

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses, Jugendhilfeausschusses
und Schulausschusses am 21.02.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Quirnbach, Guido

Der stellvertretende Vorsitzende:

Jansen, Thomas

Kreistagsmitglieder:

Bonitz, Karin
Grübener, Sabrina, Dr., (ab TOP 2)
(als Vertreterin für van den Dolder, Jörg)
Jansen, Franz-Michael
(als Vertreter für Thelen, Friedhelm)
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Lux, Monika
Reh, Andrea
Sonnenschein, Frank
Spennath, Jürgen

Sachkundige Bürger:

Broszeit, Bernd
(als Vertreter für Kamp, Lukas)
Knur, Wilfried
Schreinemacher, Doris
Turnsek, Stefan
(als Vertreter für Heinrichs, Tim)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Thelen, Friedhelm*
van den Dolder, Jörg*

Sachkundige Bürger:

Heinrichs, Tim*
Kamp, Lukas*

Beratende Mitglieder:

Dohmen, Michael
Lütgemeier, Stephan

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz:

Drechsler, Ruth
Driessen, Marcel
Ernst, Dietmar
Gorreßen, Sidney
May, Sven
Pfülb, Jan
Quack, Elena
Schröder, Christof
Steinhauer, Markus

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Von der Verwaltung:

Maurer, Sonja, Dr.
Ciosz, Jochen
Dorissen-Schröders, Magdalene

Der Schulausschuss versammelt sich heute gemeinsam mit dem Bauausschuss und dem Jugendhilfeausschuss im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg
3. Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Schulsozialarbeit effizient gestalten"
4. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
5. Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
6. Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0 - Labors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"
9. Bauliche Maßnahme zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Berufskollegs - aktueller Sachstand
10. Bericht der Verwaltung
11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden"
12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Kommunales Energiemanagement"
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen"
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Fördermittel für PV-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden"
15. Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften
16. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Herr Peters, Ausschussvorsitzender des Bauausschusses, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer/innen. Es gibt Überschneidungen von Ausschussmitgliedern des Bauausschusses, des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses. Herr Peters weist darauf hin, dass diese Mitglieder sowohl für den Bauausschuss, den Jugendhilfeausschuss und den Schulausschuss abstimmen dürfen. Anschließend stellt Herr Peters die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

Im Anschluss stellt Frau Reh, stv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Im Anschluss stellt Herr Quirnbach die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses fest.

Vor Eintritt in die Beratung schlägt Ausschussvorsitzender Peters vor, TOP 16 Anfragen vorzuziehen und als TOP 11 zu behandeln, da die folgenden Tagesordnungspunkte für den Schulausschuss und Jugendhilfeausschuss ohne Relevanz sind. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der veränderten Reihenfolge einverstanden, so dass über nachstehende Tagesordnung beraten wird:

Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ausschussmitglieds
2. Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg
3. Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Schulsozialarbeit effizient gestalten"
4. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
5. Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
6. Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0 - Labors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen
7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"
8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

9. Bauliche Maßnahme zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Berufskollegs - aktueller Sachstand
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen
12. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden"
13. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Kommunales Energiemanagement"
14. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen"
15. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Fördermittel für PV-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden"
16. Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften

Nichtöffentliche Sitzung:

17. Bericht der Verwaltung
18. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung eines Ausschussmitglieds

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Das stellvertretende sachkundige Schulausschussmitglied Bernd Broszeit sowie das beratende Mitglied nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit der Satzung des Kreisjugendamtes Andreas Kreder werden durch den Vorsitzenden des Schulausschusses sowie die stv. Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Sitzungsniederschriften des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:		I-0602-010 Neubau einer Kindertageseinrichtung			
Umlageart:		Jugendamtsumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen	2.970.000 €				
Auszahlungen	4.534.120 €				
Saldo	- 1.564.120 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	2., 8.
--------------------------	--------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Beschluss des Kreistages vom 21.11.2023 (TOP 7) wurde die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen zum Eigenbau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg zu schaffen. In gleicher Sitzung (TOP 10) wurden der Grunderwerb für den Neubau sowie die außerplanmäßige Ausgabe zur Vergabe von Planungsleistungen beschlossen. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat Wassenberg in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.600 m² des Grundstücks Flur 7, Flurstück 314, Auf dem Taubenkamp (in unmittelbarer Nähe des Parkbades), an den Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Grundstücksgröße wäre ausreichend für die Errichtung einer fünf- oder sechsgruppen Kindertageseinrichtung und der von der Stadt Wassenberg geforderten Errichtung von insgesamt 20 PKW-Stellplätzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch nicht möglich, abschließend zu entscheiden, ob die neue Kindertageseinrichtung fünf- oder sechsgruppig errichtet werden soll. Weiterhin besteht die Option, eine vorhandene Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Wassenberg evtl. um ein oder zwei Gruppen zu erweitern. Hierzu erfolgen derzeit Abstimmungen mit dem Träger und dem LVR. Dennoch sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bauvorhabens zeitnah geschaffen werden.

Zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Kindertagesbetreuung und einer zeitnahen Umsetzung des Bauvorhabens wurde das Architekturbüro Hansen Hano, Übach-Palenberg, mit einem 1. Teilauftrag der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) zur Ausführung der Architektenleistungen für die Objektplanung des Neubaus auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 beauftragt. Es ist vorgesehen, dass in diesem Jahr die Planungsleistungen durchgeführt und möglichst auch mit dem Bau begonnen werden soll.

Architekt Hano vom Architekturbüro Hansen Hano stellt dem Bauausschuss und dem Jugendhilfeausschuss die Planung und Kostenschätzung der Kindertageseinrichtung in Form einer Power-Point Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Bauausschuss und der Jugendhilfeausschuss beauftragen die Verwaltung, den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Wassenberg auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnisse:

Bauausschuss: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Jugendhilfeausschuss: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag der FDP-Fraktion gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Schulsozialarbeit effizient gestalten"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
21.02.2024	Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 30.01.2024 verwiesen.

Die Verwaltung erklärt, dass sich ein entsprechendes Konzept bereits in Planung befindet. Stellvertretend für die Schulen bittet Schulleiter Pfülb aufgrund des den Schulen zustehenden eigenen Rechts- und Zuständigkeitsrahmens, z. B. zum Themenbereich Kinderschutz, um Beteiligung der Schulen bei der Erarbeitung des Konzeptes. Er weist zudem darauf hin, dass die Zustimmung der Schulkonferenz zu diesem Konzept erforderlich sei. Jugendamtsleiter Martin sagt zu, dies zu berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion erklärt den Antrag daraufhin für erledigt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:		I-030-109001 Förderschule Geistige Entwicklung			
Umlageart:		Umlage Förderschulen			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
Erträge					
Aufwendungen					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
Einzahlungen					
Auszahlungen	795.000 €	300.000 €	1.500.000 €	5.700.000 €	
Saldo	-795.000 €	- 300.000 €	- 1.500.000 €	- 5.700.000 €	

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit Beschluss des Kreistags vom 20.06.2023 (TOP 6) wurde die Verwaltung beauftragt, eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primarstufe und Sekundarstufe zu errichten und nach einem geeigneten Standort zu suchen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Standort der Schule im Süden oder Westen des Kreisgebietes liegen. Als mögliche Standorte kamen zunächst Übach-Palenberg und Gangelt in Frage. Während in Gangelt eine geeignete Fläche zur Verfügung steht, lässt sich in Übach-Palenberg eine angedachte Lösung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht umsetzen. Daher kommt für eine Realisierung des Bauvorhabens nur noch der Standort Gangelt in Frage. Die dortigen Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 23.640 m² liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Grundstücken, die für die Errichtung der Erweiterung der Jakob-Muth-Schule vorgesehen sind. Ein entsprechender Auszug aus dem Geodatenbestand des Kreises ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Nach Erstellung eines entsprechenden Raumprogramms für die neue Förderschule, werden mögliche Synergien beispielsweise durch eine gemeinsame Nutzung der geplanten Mehrzweckhalle für die Jakob-Muth-Schule zu prüfen sein. Nach einer ersten Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft auf einer Basis von 90 Schüler/innen ist mit Baukosten einschließlich der erforderlichen Ingenieurleistungen in Höhe von 7,5 Mio. € auszugehen.

Hinzu kommen die Kosten für den Grunderwerb und die Einrichtung. Die kommenden Monate werden zeigen, ob sich die Schülerzahlen noch wesentlich ändern werden.

Allgemeiner Vertreter Schneider verweist auf die Notwendigkeit, aufgrund steigender Schülerzahlen die Rurtal-Schule auszubauen und eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu errichten. Diese solle im Südkreis errichtet werden, wie den Erläuterungen zu entnehmen ist. In Übach-Palenberg wären ausschließlich Grundstücksflächen verfügbar, die im Eigentum eines Investors stünden. Mit Blick darauf, dass der Kreis aus Kostengründen im Kita-Bereich erstmals einen Eigenbau beschlossen habe und der Investor zudem über keine Erfahrungen im Schulbau verfüge, vertrete die Verwaltung die Auffassung, ein Investorenmodell für den Neubau einer Schule nicht zu realisieren.

Die Grundstückssituation in Gangelt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Jakob-Muth-Schule komme grundsätzlich für einen Grunderwerb in Frage und sei baurechtlich für die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unproblematisch. Im Hinblick auf die kalkulierten Baukosten sei anzumerken, dass die Verwaltung zunächst auf einer Grundlage von 90 Schülerinnen und Schülern kalkuliert habe. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen sei derzeit von einer Schule für u. U. deutlich mehr als 90 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Vordringlich, so Allgemeiner Vertreter Schneider, gehe es aktuell um den Grunderwerb. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung die Planung der neuen Förderschule den politischen Gremien vorstellen.

Auf Nachfrage erläutert Amtsleiter Gleichmann, dass die Baukosten auf der Grundlage des Baukostenindex berechnet worden seien.

Die Ausschussmitglieder Reh, Schulausschuss, und Dahlmanns, Bauausschuss, befürworten den Grunderwerb in Gangelt und verweisen auf Synergieeffekte, die durch die benachbarte Lage zur Jakob-Muth-Schule erzielt würden.

Beschluss:

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird am Standort in Gangelt errichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Grunderwerb in die Wege zu leiten und die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge vorgelegt.

Abstimmungsergebnisse:

Bauausschuss: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Schulausschuss: Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): ja				
Teilplan: 030106 – Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	74.250 €	1.017.000 €	521.550 €	
Auszahlungen	82.500 €	1.130.000 €	579.000 €	
Saldo	8.250 €	113.000 €	57.950 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2023 wurde über die Fördermöglichkeiten auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21. April 2023 informiert und sowohl ein Beschluss zur Erweiterung des Berufskollegs Erkelenz als auch zur Erweiterung der bestehenden CNC-Werkstatt am Berufskolleg Erkelenz einschließlich der Anschaffung einer 5-Achs-CNC-Simultanfräsmaschine gefasst. Beide Förderanträge für das Berufskolleg Erkelenz wurden zwischenzeitlich nach Maßgabe dieser Richtlinie gestellt.

Nunmehr hat auch die Schulleiterin des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik eine Projektskizze erstellt zur Generierung von Fördermitteln im Rahmen der o.a. genannten Förderderrichtlinie.

Auch wenn, wie in der Sitzung des Kreistages am 19.12.2023 zu TOP 9 berichtet, noch nicht feststeht, ob weitere Fördermittel in diesem Programm verfügbar sind, können Anträge nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium weiterhin gestellt werden.

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Bauhalle für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik (BK EST). Mit dem Neubau und der Ausstattung einer Bauhalle für die fachpraktische Bauausbildung soll das vollzeitschulische Bildungsangebot des BK EST insbesondere in den berufsvorbereitenden Klassen erweitert und auf zukünftige, durch den Strukturwandel neu entstehende Qualifizierungsbedarfe ausgerichtet, die beruflichen Bildungschancen für junge Menschen im Kreis Heinsberg verbessert und ihr Interesse an einer innovativen Berufsausbildung und/oder Studium im Berufsfeld der Bautechnik gestärkt werden.

Aktuell bietet das BK EST folgende vollzeitschulischen Bildungsgänge in der Bautechnik an:

- **Ausbildungsvorbereitung im Schwerpunkt Holz- und Bautechnik** mit möglichem Erwerb des ersten Schulabschlusses, Anlage A
- **1-jährige Berufsfachschule Bautechnik** mit dem Erwerb des erweiterten ersten Schulabschlusses, Anlage B1
- **2-jährige BFS Bautechnik (FHR)** mit Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife, Anlage C2

Fachpraktische Ausbildungsinhalte in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen können nur in schulischen Praktika oder im Fachpraxisunterricht im Berufskolleg vermittelt werden. Die Möglichkeit, diese fachpraktischen Ausbildungsinhalte wie in den dualen Berufen Straßenbauer/in, Maurer/in, Bauzeichner/in, Tief- und Hochbaufacharbeiter/in oder Kanalbauer/in in Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung zu vermitteln, besteht hier nicht. Auch die in diesen vollzeitschulischen Bildungsgängen zu absolvierenden Praktika sind aufgrund ihrer Länge nicht oder nur wenig geeignet, einen vertieften Einblick in die Praxis zu geben.

Die Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung und 1-jährige Berufsfachschule dienen v. a. dazu, Schülerinnen und Schüler auf eine anschließende duale Ausbildung vorzubereiten. Die Ausbildungsbetriebe in der Baubranche sind dringend auf Fachkräftenachwuchs angewiesen. Eine stärker an der Berufspraxis ausgerichtet schulische Ausbildung würde die Ausbildungsbereitschaft und -chancen der Absolventinnen und Absolventen des BK EST deutlich verbessern.

In der 2-jährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife (FHR) streben die meisten Schülerinnen und Schüler anschließend ein (duales) Studium der Bautechnik an. Auch hier würde eine stärker praxisorientierte Ausbildung die Attraktivität des Bildungsangebots steigern, insbesondere wenn der Fokus verstärkt auf klima- und ressourcenschonendes Bauen gelegt wird.

Zukünftig wäre mit einer Bauhalle auch eine Erweiterung des Bildungsangebots denkbar:

- **Aufnahme des Berufsfelds Bautechnik in die internationalen Förderklassen (Anlage A)**

Aktuell werden die Schülerinnen und Schüler der internationalen Förderklassen in den Berufsfeldern Hauswirtschaft und Metalltechnik beschult. Die Ausweitung des Angebotes auf Bautechnik ist bislang in Ermangelung der räumlichen Kapazitäten nicht möglich. Mit einer Bauhalle könnte(n) auch hier verstärkt auf eine Ausbildung in den Bauberufen vorbereitet und die Interessen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

- **Einführung einer vollzeitschulischen Berufsfachschule Bautechnik (Anlage B2)**

Bisher bietet das BK EST diese Schulform zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses (ggf. mit Qualifikationsvermerk) in den Schwerpunkten Metall- und Elektrotechnik an. Absolventinnen und Absolventen aus dieser Schulform setzen ihren Bildungsweg in der 2-jährigen Berufsfachschule mit Fachhochschulreife fort.

Durch die Bauhalle könnte dieses Angebot auf den Schwerpunkt Bautechnik ausgeweitet werden, sodass die Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bis hin zum Erwerb einer Studienqualifikation zur Aufnahme eines Studiums im Bereich Bautechnik gesteigert werden könnten.

Jenseits der Bauchemer Gracht steht auf dem kreiseigenen Gelände der Sporthallen ein bebaubares Grundstück zur Verfügung, auf dem eine Bauhalle mit folgenden Funktionen realisiert werden könnte:

- Freie Flächen für Betonbau, Bewehren, Dämmen/Abdichten, Estrich, Holzbau, Mauern, Schalen/Formenbau, Trockenbau, Fliesenlegertätigkeiten, Pflastertätigkeiten ...
- Lagerflächen
- Lehrkräftebüro
- Umkleiden und Sanitärbereich
- Unterweisungsraum.

Geplant ist die Errichtung einer Bauhalle in einer Größe von ca. 420 m² Bruttogrundfläche (BGF) bzw. ca. 2.310 m³ Bruttorauminhalt (BRI). Die Baukosten einschließlich Ingenieurleistungen werden ca. 1.647.000 €, die Einrichtungskosten ca. 145.000 € betragen.

Derzeit steht für praktische Übungen in den vollzeitschulischen Bildungsgängen im Baubereich nur das sogenannte „Baulabor“ im Keller des D-Trakts zur Verfügung. Die bestehende Ausstattung wird zwar anlassbezogen für Untersuchung von Festigkeit und Zusammensetzung von Baustoffen genutzt, wird den dargestellten Bedarfen jedoch nicht gerecht. Das „Baulabor“ könnte im Anschluss an einen Neubau als Theorieunterrichtsraum genutzt werden und würde so den laut Schulentwicklungsgutachten festgestellten Bedarf an Klassenräumen reduzieren.

Eine mögliche Förderung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Sollten keine Fördermittel für die Maßnahme bewilligt werden, wird diese regulär im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen ist mit Blick auf die sehr kurz bemessenen Ausführungsfristen im Rahmen der Förderrichtlinie die Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung, Technische Gebäudeausstattung und Statik für die Leistungsphasen 1 – 3 kurzfristig erforderlich, denn vollumfänglich zuwendungsfähig nach der Förderrichtlinie sind nur getätigte förderfähige Ausgaben, die die Begünstigten bis zum 31. Juli 2026 bei der bewilligenden Stelle durch einen vollständigen Mittelabruf geltend machen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die Umsetzung der Maßnahme im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2024 beschließen zu lassen.

Die Schulleiterin, Oberstudiendirektorin Drechsler, steht für die Beantwortung von Fragen in der Sitzung des Schulausschusses zur Verfügung.

Allgemeiner Vertreter Schneider befürwortet aus Sicht der Verwaltung die Realisierung dieser baulichen Maßnahme. Die unübliche Vorgehensweise der Verwaltung sei dem Umstand geschuldet, dass man derzeit noch nicht absehen könne, ob für diese Maßnahme Fördermittel gewährt würden, da diese derzeit durch ein Großprojekt gebunden seien. Man stehe in einem engen Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Wenn Fördermittel fließen, müssen die baulichen Maßnahmen bis zum 31.07.2026 abgerechnet sein. Daher sei kurzfristig die Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 erforderlich.

Falls zum Abschluss der Planungsleistungen noch keine Entscheidung über die Fördermittel getroffen sei, werde die Verwaltung die Politik im Hinblick auf eine Finanzierung der Bauhalle aus Eigenmitteln beteiligen.

Ausschussmitglied Thomas Jansen, Schulausschuss, sowie die Ausschussmitglieder Spinrath und Dr. Wagner, Bauausschuss, unterstützen die Baumaßnahme und die damit verbundene Erweiterung des Ausbildungsangebotes. Dr. Wagner erklärt, dass er sich der Stimme enthalten werde, um die FDP-Fraktion in die Entscheidungsfindung einzubinden und hierüber im Kreis-ausschuss abzustimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die Bauhalle kurzfristig zu beauftra-gen und die Bauausführung zu veranlassen, sollten entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Für den Fall, dass nach erfolgter Planung noch keine Entscheidung des Fördermittel-gebers vorliegt oder diese negativ ausgefallen ist, wird die Verwaltung zeitnah eine politische Beschlussfassung – ggf. im Wege der Dringlichkeitsentscheidung – über die abschließende Frage der Baurealisierung herbeiführen.

Abstimmungsergebnisse:

Bauausschuss: Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Schulausschuss: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0 - Labors am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss
12.03.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:		030106 – Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik			
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>	10.800 €	393.750 €			
<i>Auszahlungen</i>	12.000 €	437.500 €			
Saldo	1.200 €	43.750 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet einen weiteren Antrag zum Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labors für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen (BK EST) zu stellen.

Mit dem Einrichten dieses Labors wird angestrebt, das schulische Berufsbildungsangebot an die zukünftigen Qualifizierungsbedarfe anzupassen, die durch den Strukturwandel in der Industrie entstehen. Durch Förderung der Fähigkeiten und Kenntnisse der industriellen Automatisierungstechnik sollen die Bildungschancen für junge Menschen im Kreis Heinsberg verbessert werden. Gleichzeitig soll das Interesse an einer innovativen Berufsausbildung und/oder einem Studium im Kontext der industriellen Automatisierungstechnik geweckt werden. Nach Ansicht der Schulleitung des Berufskollegs ist dies von besonderer Bedeutung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen und zukünftig weiter zunehmenden Anforderungen im Bereich Industrie 4.0.

Die Einrichtung eines Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labors ist eine direkte Antwort auf den Strukturwandel in der Industrie im Kreis Heinsberg. Mit der Entwicklung hin zu immer stärker vernetzten und automatisierten Produktionsprozessen verändern sich auch die Anforderungen an die Qualifikationen der Arbeitskräfte. Durch die Ausbildung im Umgang mit modernen Technologien sowohl in Vollzeit- als auch in dualen Bildungsgängen könnte die Schule die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden auf diese Veränderungen vorbereiten und ermöglichen ihnen, aktiv an der Gestaltung des Strukturwandels mitzuwirken.

Das geplante Labor wäre eng mit dem bestehenden Bildungsangebot des BK EST verknüpft und würde dieses in bedeutender Weise ergänzen und erweitern:

In den Vollzeitbildungsgängen (Berufsfachschule 2 Elektrotechnik, Anlage B; 2-jährige Berufsfachschule Technik (Fachhochschulreife) Schwerpunkt Elektrotechnik, Profilbildung: Energie- und Automatisierungstechnik, Anlage C; 2-jährige Berufsfachschule Technik (Fachhochschulreife) Schwerpunkt Elektrotechnik, Profilbildung: Informations- und Kommunikationstechnik, Anlage C; Fachschule für Technik, Anlage E), d.h. in Bildungsgängen, die nicht an eine duale Ausbildung, wohl aber an einen beruflichen Schwerpunkt geknüpft sind, werden die Grundlagen für spätere berufliche Wege gelegt. In dieser entscheidenden Phase wird häufig das Interesse an bestimmten Berufen oder beruflichen Richtungen geweckt. Das Labor böte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die vom Strukturwandel betroffenen Berufsgruppen nicht nur von der Theorie, sondern auch von der praktischen Seite kennenzulernen. Durch diese praktische Erfahrung könnten sie ein tieferes Verständnis und ein umfassenderes Bild der jeweiligen Berufsfelder gewinnen, was ihnen dabei helfen würde, eine fundiertere Entscheidung über ihre zukünftige berufliche Laufbahn zu treffen.

Ein darüberhinausgehender Nutzen entstünde in den dualen Bildungsgängen. Insbesondere bei den Auszubildenden in den Berufen Mechatroniker/in, Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik und Informatiker/in spielt die Verknüpfung der theoretischen und der praktischen Ausbildung eine zentrale Rolle. Während die Auszubildenden die betriebliche Praxis in den Betrieben lernen, sind viele Unternehmen derzeit selbst noch dabei, ihre Systeme auf Automatisierung und Industrie 4.0 umzustellen und können diese Aspekte daher noch nicht vollständig in der beruflichen Ausbildung abdecken, werden aber in Kürze darauf angewiesen sein.

Zukünftig wäre mit dem Labor auch eine Erweiterung des Bildungsangebotes des BK EST durch Einführung der Fachkraft für Lebensmitteltechnik denkbar: In den vergangenen Jahren haben sich im Einzugsgebiet des BK EST mehrere Firmen neu angesiedelt bzw. bestehende Firmen ihre Kapazitäten erweitert, die im industriellen Maßstab Lebensmittel produzieren. Für diese Branche könnte mittelfristig ein Bildungsangebot in der dualen Berufsausbildung geschaffen werden.

Aktuell verfügt das BK EST nicht über eine ausreichende Ausstattung im Bereich der Automatisierung und Industrie 4.0. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden bisher nur begrenzte Möglichkeiten haben, praktische Erfahrungen in diesen zukunftsweisenden Technologiefeldern zu sammeln. Eine Verbesserung der praktischen Ausbildung würde die beruflichen Chancen der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden vergrößern, da praktische Erfahrungen in diesen Bereichen von vielen Arbeitgebern stark nachgefragt werden. Die Anschaffung einer entsprechenden Ausstattung würde daher erhebliche Vorteile mit sich bringen:

- **Praktische Erfahrung:** Mit einem eigenen Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labor könnten die Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden wichtige praktische Erfahrungen, auch im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz, sammeln und ihre theoretischen Kenntnisse in der Praxis anwenden.
- **Vorbereitung auf die Arbeitswelt:** Durch die Arbeit mit modernen Technologien werden die Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereitet.
- **Motivation, Engagement und selbstständiges Arbeiten:** Ein modern ausgestattetes Labor steigert das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler für technische Berufe, steigern und ermöglicht Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten.
- **Attraktivität der Schule:** Ein Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labor würde die Attraktivität des BK EST für potenzielle neue Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Bildungsgängen erhöhen.

Geeignet für die Maßnahme wäre der derzeit als Klassenraum für die Elektroniker/innen genutzte Raum D 25. Dieser könnte umgewidmet und entsprechend als Labor eingerichtet werden.

Modulare Industrie 4.0 Anlage

Für die Ausbildung in moderner Fertigungstechnik und Industrie 4.0 soll eine modulare Modellanlage angeschafft werden. Diese Anlage sollte aus einzelnen, autonomen Bearbeitungseinheiten bestehen, die jeweils unterschiedliche Bearbeitungsschritte und Technologien wie Steuerung, Antriebstechnik mit Frequenzumrichter, Sensorik, Robotik, Sicherheit, Kommunikation, IoT und Mechanik abbilden. Die Einheiten können einzeln auf Labortischen für spezifische Lernszenarien genutzt werden.

Darüber hinaus sollen die Bearbeitungseinheiten so konzipiert sein, dass sie zu einer vollständigen Produktionslinie im hinteren Bereich des Labors zusammengesetzt werden können. Die Vernetzung und Koordination der Einheiten kann entweder durch direkte Kommunikation der Steuerungen erfolgen, was dem aktuellen Industriestandard entspricht, oder über ein modernes ERP-System, welches zunehmend zum Standard in der Industrie 4.0 wird. Dieser modulare und schrittweise Ansatz spiegelt die reale Vorgehensweise bei der Umsetzung von Automatisierungsprojekten in der Industrie wider.

Ein integriertes ERP-System würde zusätzlich die Möglichkeit bieten, die Verfügbarkeit von Produkten in Echtzeit zu verfolgen, Bestellungen automatisch an die Produktion oder das Lager weiterzuleiten und den Bestellstatus für Kunden sichtbar zu machen. Es könnte auch die Rechnungsstellung und den Zahlungseingang automatisieren sowie die Kundenkommunikation und den Kundenservice verbessern.

Die Anlage sollte eine breite Palette von Lernzielen und Anforderungen erfüllen, darunter das Erstellen von Automatisierungsprojekten, das Kennenlernen mechatronischer Systeme, das Umsetzen mechanischer Funktionen in programmierbare Abläufe, die SPS-Programmierung von Ablaufsteuerungen und die Vernetzung einzelner Systeme zu Produktionsstraßen. Weitere Schwerpunkte sind die Umsetzung vollautomatisierter Produktionen, die Vernetzung eines ERP-Systems mit der Fertigungsstraße, die Nutzung industrieller Komponenten, die Schaffung flexibler Projektsituationen, der Einsatz von Augmented Reality und Robotik sowie Energieüberwachung und Energieeffizienz.

Automatisierungs- und Antriebstechnik

Für die Modernisierung der bestehenden Bandanlagen wird die Neuausrüstung mit S7-1500 SPSen angestrebt. Aktuell sind Schnittstellen dieser Anlagen veraltet und nicht mehr mit aktuellen PCs programmierbar. Die neue Steuerungstechnik soll eine effiziente und moderne Nutzung der Anlagen zum Einstieg in die industrielle Automatisierungstechnik ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Einbindung von HMI- und SCADA-Systemen (z.B. Touchpanels zur Anlagenbedienung und Visualisierung von Betriebsdaten). Diese sollten eine intuitive und effektive Bedienung, Überwachung und Steuerung der Anlagen ermöglichen. Die Systeme sollten nahtlos mit den anzuschaffenden Steuerungen interagieren und die Möglichkeit bieten, Betriebsdaten zu visualisieren und zu analysieren.

Darüber hinaus werden Simulationsfunktionen für die Steuerungsprogrammierung von kleinen Automatisierungsprojekten realisiert. Dies ermöglicht den Lernenden, ihre Programmierkenntnisse in einer sicheren und kontrollierten Umgebung zu erproben und zu vertiefen.

In Bezug auf die Antriebstechnik sollen Frequenzumrichter und servogeregelte Antriebe in die Anlagen integriert werden. Diese sollen insbesondere unter dem Aspekt der Energierückgewinnung und -effizienz betrachtet werden. Das System soll den Lernenden ermöglichen, die Prinzipien und Vorteile dieser Technologien zu verstehen und praktische Erfahrungen in ihrer Anwendung und Optimierung zu sammeln.

Gebäudeautomation

Für die Gebäudeautomation sollen KNX-Kompakt-Anwendungsboards angeschafft werden, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Integrierte Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung: Das System enthält eine vollständige Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung, die es den Lernenden ermöglicht, Grundlagen der Gebäudeautomation zu erlernen und praktische Erfahrungen in der Programmierung und Bedienung dieser Systeme zu sammeln.
- KNX-Kompatibilität: Das System muss vollständig KNX-kompatibel sein, um eine nahtlose Integration mit anderen KNX-Geräten und -Systemen zu ermöglichen. Dies ermöglicht es den Lernenden, die Vorteile und Möglichkeiten der KNX-Technologie zu erkennen und praktische Erfahrungen in ihrer Anwendung und Programmierung zu sammeln.
- Klima-, Heizungs- und Lüftungssteuerung: Das System soll eine vollständige Steuerung für Klima-, Heizungs- und Lüftungssysteme enthalten. Dies soll den Lernenden ein umfassendes Verständnis der Steuerung und Optimierung dieser Systeme für Energieeffizienz und Komfort vermitteln.
- Sicherheitssysteme: Das System soll auch Sicherheitssysteme enthalten, die es den Lernenden ermöglichen, die Grundlagen der Gebäudesicherheit und der Integration von Sicherheitssystemen in ein Gebäudeautomationsnetzwerk zu erlernen.
- Praktische Anwendungen: Das System soll eine Reihe von praktischen Anwendungen und Szenarien bieten, die es den Lernenden ermöglichen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in realistischen und relevanten Kontexten zu erproben und zu vertiefen.

Zusammengefasst soll das anzuschaffende System eine umfassende und praxisorientierte Ausbildung in der Gebäudeautomation ermöglichen mit Schwerpunkt auf Beleuchtungs- und Jalousiesteuerung, KNX-Technologie, Klima-, Heizungs- und Lüftungssteuerung sowie Gebäudesicherheit.

Die kalkulierten Projektkosten betragen insgesamt ca. 449.500 €. Davon entfallen 414.000 € auf die Einrichtung und 35.500 € auf die Baukosten einschließlich Ingenieurleistungen. Eine Förderung wird in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Die Leiterin des BK EST, Oberstudiendirektorin Drechsler, steht in der Sitzung des Schulausschusses zur Beantwortung weitergehender Fragen zur Verfügung.

Dezernentin Dr. Maurer erläutert, dass, was die Errichtung eines Automatisierungs- und Industrielabors anbelange, anders als beim TOP 5 „Bauhalle“ keine Dringlichkeit gegeben sei. Da es sich primär um eine Ausstattungsmaßnahme handele, könne man abwarten, ob Fördermittel zugesagt würden. Falls keine Zusage erfolge, würde die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2025 einfließen und somit die politischen Gremien entsprechend beteiligt werden.

Beschluss:

Der Schulträger Kreis Heinsberg wird beauftragt, einen Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet zum Einrichten eines Automatisierungs- und Industrie 4.0-Labors für das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen zu stellen. Der Eigenanteil wird - unter dem Vorbehalt der Bewilligung - übernommen.

Sollte dem Förderantrag nicht stattgegeben werden, wird über die Umsetzung der Maßnahme abschließend im Rahmen der Beratung des Haushaltes für das Jahr 2025 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Schulausschuss Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Verkehrssituation am Berufskolleg Geilenkirchen"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	nein			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2024 war den Erläuterungen zur Einladung der Sitzung beigefügt. Ausschussmitglied Dr. Grübener führt aus, dass seitens der Fraktion diverse Möglichkeiten gesehen werden, Änderungen mit dem Ziel einer Entlastung der Verkehrssituation herbeizuführen. Die Verwaltung wird gebeten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese der Politik vorzustellen.

Für die Verwaltung führt Dezernentin Dr. Maurer wie folgt aus:

Die antragstellende Fraktion trägt vor, dass laut Auskunft der Schulleitung bereits Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen geführt worden seien, um Abhilfe zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist zunächst festzustellen, dass seitens der Schulleitung zu vorstehender Thematik bis jetzt nicht das Gespräch mit aktuell in Funktion von Amts- oder Dezernatsleitungen befindlichen Personen gesucht wurde. Auf Nachfrage bei beiden Schulleitungen der Berufskollegs in Geilenkirchen hat sich herausgestellt, dass seitens der Schulleiterin des BK EST jedenfalls vor einiger Zeit ein Gespräch mit der Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen und dem dortigen kommunalen Ordnungsdienst stattgefunden hat. Inwiefern die Stadt daraufhin tätig geworden ist, entzieht sich der Kenntnis der hiesigen Verwaltung.

Die Schulleitung des BK EST bestätigte auf Nachfrage der Verwaltung, dass es insbesondere zu Stoßzeiten, wenn Schülerinnen und Schüler per Bus an der Haltestelle vor der Schule ankommen bzw. dort auf die Ankunft des Busses warten, zu mitunter problematischen Situationen kommt. Die bauliche Situation vor Ort ist dergestalt, dass zwischen der Straße Berliner Ring und dem Schulgebäude lediglich ein – im Verhältnis zur Anzahl an in Stoßzeiten hier verkehrenden Schülerinnen und Schülern – schmaler Gehweg existiert.

In den Pausenzeiten würden die Gehwege in der Nähe der Schule zudem von Schülergruppen „blockiert“. Schülerinnen und Schüler sowohl des Berufskollegs Wirtschaft als auch des Berufskollegs EST frequentierten – wiederum in Stoßzeiten vor bzw. nach dem Unterricht und in Pausenzeiten – sehr häufig den auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Kiosk. Lediglich auf Höhe des Parkdecks befindet sich ein Fußgängerüberweg. Ein solcher auch auf Höhe des Kiosks fehlt jedoch, sodass Schülerinnen und Schüler oft unvermittelt die Straße überqueren, ohne auf den Verkehr zu achten.

Bauliche Maßnahmen des Kreises Heinsberg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit kommen vorliegend aufgrund der Örtlichkeit (unmittelbare Nähe des Schulgebäudes zur Straße) sowie in Bezug auf eine mögliche Querungshilfe mangels Zuständigkeit nicht in Betracht. Bei der Straße Berliner Ring handelt es sich um die Landesstraße 42, die in die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (kurz Straßen.NRW), fällt. Auch eine restriktivere Geschwindigkeitsbegrenzung oder ein Fußgängerüberweg können mangels Zuständigkeit nicht vom Kreis Heinsberg umgesetzt werden.

Nachdem der Schulträger nunmehr über ein mögliches Gefahrenpotential im Bereich beider Berufskollegs Kenntnis erlangt hat, wird die Verwaltung Kontakt zur Stadt Geilenkirchen aufnehmen und anregen, sich mit dem Straßenbaulastträger bezüglich geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Berufskollegs in Verbindung zu setzen.

Nach diesen Ausführungen stellt die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ihren Antrag zurück und bittet, über den aktuellen Sachstand in der kommenden Sitzung des Schulausschusses zu berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss
27.02.2024	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		6,5 Mio. €		
Teilplan:		030103 – Rurtal-Schule		
Umlageart:		Umlage Förderschulen		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2023 war den Erläuterungen zur Sitzung beigefügt.

In seiner Sitzung am 04.12.2023 hat der Schulausschuss über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN betr. „Planung eines Lehrschwimmbeckens in der Turnhalle Oberbruch“ beraten. Aufgrund der Erörterungen hat die antragstellende Fraktion den Antrag einstweilen zurückgestellt, bis Gespräche mit den Bürgermeister/der Bürgermeisterin stattgefunden haben zur Erhöhung der Schwimmzeiten im Kreis Heinsberg. Siehe hierzu die Niederschrift zur Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2023, Tagesordnungspunkt 3.

In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 17.01.2024 wurde die Thematik aufgegriffen. Die Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten die Auffassung, dass der Antrag angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen nicht realisierbar sei. Im Übrigen seien aus diesem Grund in den vergangenen Jahren zahlreiche Lehrschwimmbeckens in den Kommunen geschlossen worden. Die Bürgermeister/in sind aber zu Kooperationen zur Ausweitung der Schwimmzeiten für die Förderschülerinnen und -schüler bereit.

Die Verwaltung wird nunmehr bei den Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft die konkreten Bedarfe erfragen und dann bilaterale Gespräche mit dem Ziel der Ausweitung der Schwimmzeiten unter Bezugnahme auf die Erörterung in der HVB-Konferenz mit den Kommunen führen, die Schwimmbäder/Lehrschwimmbecken unterhalten.

Ausschussmitglied Dr. Grübener, Schulausschuss, erläutert nochmals den Antrag und appelliert an die übrigen Fraktionen, diesen zu unterstützen.

Dezernentin Dr. Maurer verweist auf die Erörterungen in der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2023, TOP 3. Insofern wird auf die Niederschrift verwiesen. Ergänzend führt sie aus, dass sich sowohl die Baukosten als auch die jährlichen Unterhaltungskosten durch Preissteigerungen inzwischen um 44,6 % erhöht haben und somit mit einer Baukostensumme in Höhe von 9,4 Mio. € zu rechnen sei. Allgemeiner Vertreter Schneider gibt zu bedenken, dass durch den Bau eines Lehrschwimmbeckens an der Rurtal-Schule keine flächendeckende Lösung geschaffen würde, sondern lediglich eine Inselösung. Ergänzend weist Dezernentin Dr. Maurer darauf hin, dass möglicherweise ein Standard geschaffen würde, den auch andere Förderschulen für sich beanspruchen könnten.

Ausschussmitglied Dr. Grübener, Schulausschuss, stellt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstweilen zurück, bis die Gespräche der Verwaltung abgeschlossen sind. Ausschussmitglied Dahlmanns, Bauausschuss, begrüßt diesen Vorschlag. Ausschussmitglied van den Dolder, Bauausschuss, regt eine interkommunale, flächendeckende Lösung für das Schwimmenlernen an.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bauliche Maßnahme zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Berufskollegs - aktueller Sachstand

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss
21.02.2024	Schulausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja		
Teilplan:		Teilpläne der jeweiligen Liegenschaften		
Umlageart:		Allgemeine Kreisumlage, Umlage Förderschulen		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Verwaltung hat den Bauausschuss in den vergangenen Sitzungen über die Entwicklungen der kreiseigenen Förderschulen und möglichen Auswirkungen im Hinblick auf den Raum- und Grundstücksbedarf informiert. Der Ausschussvorsitzende Peters hat angeregt, in zukünftigen Sitzungen regelmäßig über den weiteren Fortgang zu berichten. Dieser Anregung kommt die Verwaltung nach und Allgemeiner Vertreter Schneider berichtet wie folgt:

Floßbachschule in Erkelenz-Gerderath

Der Teilnahmewettbewerb im Rahmen des europaweiten Vergabeverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Förderschule in Gerderath ist zwischenzeitlich geprüft und abgeschlossen.

Im weiteren Vergabeverfahren befinden sich die Planungsleistungen Objektplanung, Technischen Gebäudeausstattung, Statik und Freianlagenplanung derzeit im sog. Verhandlungsverfahren. Im Anschluss an dieses Verhandlungsverfahren ist für die kommende Sitzung des Bauausschusses, die am **09.04.2024** stattfinden soll, die Beschlussfassung über die Vergaben aller Planungsleistungen geplant. Zielsetzung ist dabei, nach den Sommerferien Ende August/ Anfang September 2024 im Rahmen einer weiteren Sitzung des Bauausschusses die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 – 3 (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) vorzustellen.

Grundsätzlich sehen die Vergaberichtlinien des Kreises vor, dass der Landrat ermächtigt ist, zur Vorbereitung der Projektvorstellung Architekten-/Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen, sofern die Baumaßnahme im Haushalt eingeplant ist. Mit Blick auf die Größe des Bauvorhabens der Floßbachschule und der damit verbundenen EU-weiten Ausschreibungen ist der Verwaltung bei dieser Baumaßnahme an einer frühzeitigen Beteiligung der Politik bereits im Vergabeverfahren der Planungsleistungen gelegen.

Zusammenfassung der geschätzten Kosten für den Neubau der Floßbachschule in Erkelenz-Gerderath

2022	Grunderwerb Grundstück einschließlich Verrechnung Tauschgrundstücke inkl. Nebenkosten	664.163,63 €
------	--	--------------

2023 – Schuljahresbeginn 2026/2027

Neubau Primarstufe einschließlich Mensa, Forum
und OGS für 90 Schülerinnen und Schüler

7.318.145,69 €

Neubau Sekundarstufe I für 90 Schülerinnen und
Schüler

5.638.378,70 €

Neubau Mehrzweckhalle 18 x 28 m einschließlich
Sanitärtrakt und Pausenhof Toiletten

2.506.281,29 €

Summe		16.126.969,31 €
-------	--	-----------------

Die Baukosten sind auf der Basis von 180 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Die tatsächlichen Baukosten werden im Rahmen der Vorstellung der Objektplanung genannt werden. Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen kann derzeit noch keine Aussage zur tatsächlichen Schülerzahl getroffen werden. Auch bei der benachbarten Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven sind steigende Schülerzahlen festzustellen und die Stadt Hückelhoven hat bereits signalisiert, dass eine Erweiterung der Schule nicht möglich ist. Dies bedeutet für den Schulträger Kreis Heinsberg, dass zukünftig noch weitere Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Hückelhoven beschult werden müssen.

An der Floßbachschule in Heinsberg-Oberbruch werden in diesem Schuljahr bereits 158 Schüler/innen beschult. Damit sind die räumlichen Kapazitäten ausgereizt. Da auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 mit weiteren steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist, wird der vorhandene Raum nicht mehr ausreichen. Um eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, ist eine Übergangslösung erforderlich.

In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Vermieter, der Stadt Heinsberg, sind kurzfristig der Rückbau des Physikraumes zu einem Klassenraum und in der 2. Jahreshälfte 2024 die Errichtung eines eingeschossigen temporären Containergebäudes mit 2 Klassenräumen geplant. Der Standort dieses Gebäudes wird noch in Abstimmung mit der Stadt Heinsberg festgelegt. Daher kann derzeit noch keine Aussage zu den Gesamtkosten der beabsichtigten Maßnahmen gemacht werden. Die Stadt Heinsberg hat zugesichert, dass die Floßbachschule am Standort in Oberbruch bis zur Fertigstellung des Neubaus verbleiben kann.

Jakob-Muth-Schule in Gangelt

Die Erweiterung der Jakob-Muth-Schule sieht in Abstimmung mit der Schulleitung die Unterbringung der Primarstufe, OGS und Mensa vor. Des Weiteren ist der Bau einer Mehrzweckhalle einschließlich Sanitärtrakt und Pausenhof-toiletten geplant, da in den vorhandenen Sporthallen der Gemeinde Gangelt keine Kapazitäten für den Schulsport mehr vorhanden sind. Derzeit erstellt die Schulleitung auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung ein Raumprogramm. Für die Jakob-Muth-Schule in Gangelt wurde durch die Anmietung des Containerbaus bereits eine Interimslösung geschaffen, die es bereits derzeit ermöglicht, die OGS in die Schule zu integrieren, wie es auch die Empfehlungen der Schulentwicklungsplanung vorsehen. Mit Beschluss des Kreistages vom 22.11.2022 (TOP 12) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Gesamterrealisierung des Vorhabens den notwendigen Grunderwerb zu tätigen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Grunderwerb des derzeit im Eigentum des Immobilienzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selkant stehenden Bestandsgebäude der Jakob-Muth-Schule zum Nettobilanzwert in voraussichtlicher Höhe von 1,265 Mio. € sowie des benachbarten Grundstücks der Gemeinde Gangelt mit einer Größe von 5.824 m² im Rahmen eines Flächentauschs in diesem Jahr, spätestens bis zum 31.07.2024 zu tätigen. Sofern der Kreis keine adäquate Tauschfläche zur Verfügung stellen kann, erfolgt der Erwerb gegen Kaufpreiszahlung in Höhe von 174.720,00 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2024 eingeplant. Der Kauf des notwendigen benachbarten Privatgrundstücks mit einer Größe von 4.236 m² erfolgte bereits im Jahr 2022.

Janusz-Korczak-Schule in Heinsberg

Der Kreistag hat der Aufstockung der Janusz-Korczak-Schule in seiner Sitzung am 19.09.2023 (TOP 13) zugestimmt. Im Laufe dieses Frühjahrs erfolgt der Umbau der Parkplätze. Der Grenzwall zum benachbarten Grundstück ist bereits gerodet und soll ebenfalls im Laufe des Frühjahrs abgetragen werden. Beide Flächen werden zukünftig zur Schulhoffläche und während der Bauzeit teilweise für die Baustelleneinrichtung genutzt. In der 27. KW/2024 sind die Baustelleneinrichtung und die notwendigen Gerüstbauarbeiten geplant. Im Anschluss erfolgt in der ersten Woche der Sommerferien der Rückbau der Dachflächen und daran anschließend werden die einzelnen Raummodule aufgesetzt. Bis zum Ende der Sommerferien sollen die baulichen Arbeiten so weit fortgeschritten sein, dass der Schulbetrieb vom weiteren Ausbau nicht wesentlich beeinträchtigt sein sollte. Die Aufstockung wird zum Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Das zukünftige 2. Obergeschoss der Schule mit einer Bruttogrundfläche von 964 m² sieht in Abstimmung mit der Schulleitung neben vier Klassenräumen mit Nebenräumen einen Multifunktionsraum sowie 3 Räume für die OGS-Betreuung und 2 Räume für die Schulsozialarbeit vor. WC-Anlagen, Lager-, Putzmittel- und Haustechnikraum sind ebenfalls vorgesehen.

In einem weiteren Bauabschnitt, der 2025 ausgeführt werden soll, sind der Neubau einer Mehrzweckhalle in konventioneller Bauweise sowie die Errichtung einer Pausenhof-toilette geplant. Die Mehrzweckhalle in der Größe 18 x 28 m mit Pausenhof-toiletten soll im Foyer einen Veranstaltungsraum und Schüler-Café sowie im 1. OG einen intensivpädagogischen Klassentrakt beinhalten. Die entsprechenden Planungsleistungen sind in den Haushaltsplanungen für 2024 berücksichtigt. Die Objektplanung erfolgt durch das Amt für Gebäudewirtschaft. Der Bauantrag ist bereits eingereicht. Die Planung und Kostenberechnung werden dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung am 09.04.2024 vorgestellt. Die Mehrzweckhalle und die Pausenhof-toilette sollen im Bereich der heutigen Zufahrt des Mitarbeiterparkplatzes errichtet werden. Der Schulhof wird im Bereich der heutigen Ausfahrt des Parkplatzes ausgebaut.

Die Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes an der Carl-Severing-Straße sollen im weiteren Verlauf der Straße neu hergestellt werden. Insgesamt werden zukünftig 30 Parkplätze weniger zur Verfügung stehen.

Rurtal-Schule in Oberbruch

Die stetig steigenden Schülerzahlen an der Rurtal-Schule sowie die im Gutachten zur Schulentwicklungsplanung prognostizierte weitere Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2028 auf 328 hat dazu geführt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Beschluss gefasst hat, eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung als Schule der Primar- und Sekundarstufe zu errichten.

In diesem Schuljahr werden bereits 306 Schüler/innen und Schüler an der Rurtal-Schule beschult. Damit sind die räumlichen Kapazitäten der Schule ausgereizt. Da auch für das kommende Schuljahr 2024/2025 mit weiteren steigenden Schülerzahlen zu rechnen ist, wird der vorhandene Raum nicht mehr ausreichen. Mit Blick auf den zeitnahen Beginn des nächsten Schuljahres ist kurzfristig eine Übergangslösung erforderlich, um eine Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

In Abstimmung mit der Schulleitung ist beabsichtigt, ein eingeschossiges temporäres Schulgebäude mit einer Grundfläche von ca. 405 m² (15 x 27 m) auf dem derzeitigen Gelände des Verkehrsgartens der Schule zu errichten. Dieses Gebäude beinhaltet:

- 4 Klassenräume mit Nebenräumen
- 2 Pflögeräume

Das Amt für Gebäudewirtschaft bereitet derzeit den Bauantrag und das entsprechende Vergabeverfahren zur Anmietung eines temporären Schulgebäudes vor.

Das vorgenannte umfangreiche „Programm“ der baulichen Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Förderschulen ist bereits weitgehend konkretisiert. Daneben bestehen laut Gutachten weitere Ausbaunotwendigkeiten bei den drei Berufskollegs.

Berufskolleg Erkelenz

Das Gutachten zur Schulentwicklungsplanung kommt beim Berufskolleg Erkelenz zu dem Schluss, dass diese Schule im Hinblick auf die Schülerzahl deutliche räumliche Defizite aufweist. Das Gutachten weist für die Schule einen Fehlbestand von

- 14 Klassenräumen,
- 2 Differenzierungsräumen,
- 1 naturwissenschaftlichen Fachraum und
- 4 Büroräumen

aus.

Aufgrund Platzmangels auf dem Schulgrundstück kommt eine Realisierung dieses Raumbedarfs in einem einzigen großen zusätzlichen Gebäude nicht in Betracht. Vielmehr ist angedacht, zunächst einen kleineren Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen auf bisher freier Grundstücksfläche Richtung Krefelder Straße oder auf der Parkplatzfläche Gebäude Schulring zu realisieren und perspektivisch in einem weiteren Schritt einen bestehenden Gebäudeteil, der den schlechtesten baulichen und energetischen Zustand dieser Schule aufweist, ebenfalls durch einen kleineren Neubau zu ersetzen. Der Standort für das Gebäude wäre auf dem Gelände Westpromenade an der Krefelder Straße bzw. auf dem Parkplatz Am Schulring. Diese Vorgehensweise ist zwischen Verwaltung und Schulleitung vorabgestimmt. Ein derartiger stufenweiser Ausbau des Berufskollegs Erkelenz eröffnet die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet vom 21.04.2023 zu stellen. Vollumfänglich zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind nur getätigte förderfähige Ausgaben, die die Begünstigten bis zum 31.07.2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf durch eine vollständigen Mittelabruf geltend machen.

Die Umsetzung eines einzigen großen Neubaus ist innerhalb der genannten Frist von vorneherein nicht zu realisieren. Die Umsetzung der kleineren Baumaßnahmen ist aus Sicht des Amtes für Gebäudewirtschaft innerhalb der Fristsetzung umsetzbar und eröffnet die Möglichkeit, zumindest für einen Teilbereich Fördermittel beantragen zu können. Dadurch würde auch eine während der Bauphase vorübergehende Containerlösung, auf die man bei einem größeren Umbau hätte zurückgreifen müssen, obsolet werden.

Aus Sicht des Amtes für Gebäudewirtschaft kann derzeit nur eine sehr grobe Kostenschätzung zzgl. Einrichtungskosten und Herrichten des Baufeldes vorgenommen werden, die nur als Grundlage einer ersten Orientierung dienen kann. Die Kostenschätzung beinhaltet nur Klassenräume, keine Fachräume mit technischen Sonderanforderungen. Für das Jahr 2024 wären Planungskosten in Höhe von 280.000 €, für 2025 Kosten in Höhe von rund 1,4 Mio. € und für 2026 in Höhe von 1,12 Mio. zu berücksichtigen. Sofern die Förderung wider Erwarten nicht bewilligt werden sollte, werde die Maßnahme regulär im Rahmen der Haushaltsplanung für die nächsten Jahre – 2025 Planung und Ausführung 2026/2027 – aufgenommen werden.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 05.12.2023 die Verwaltung beauftragt, die räumlichen Kapazitäten des Berufskollegs Erkelenz zunächst durch den Neubau eines zusätzlichen Klassentraktes mit 5 Klassenräumen sowie Nebenräumen auf den Schulgrundstück zu erweitern.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

1. Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 20.06.2023, eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zu errichten, hat die Verwaltung am 21.06.2023 einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung dieser Schule gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz gestellt. Nach wiederholten Nachfragen ist heute eine Verfügung eingegangen mit dem Hinweis, dass der Errichtungsbeschluss des Kreistages derzeit noch nicht genehmigungsfähig sei. Ohne einen gesicherten Standort und ein Schulgebäude bzw. Räumlichkeiten könne keine Genehmigung erteilt werden. Im Jahr 2018, als die Janusz-Korczak-Schule neu errichtet werden sollte, ist bei vergleichbarer Sachlage eine Genehmigung erteilt worden. Man wird mit der Bezirksregierung Kontakt aufnehmen.

2. Ausschreibung der Beförderungsleistung für die Schüler/innen der Primarstufe/Sekundarstufe I der Floßbachschule Heinsberg-Oberbruch ab Schuljahr 2024/2025 mit dem Schülerspezialverkehr

Für die Beförderung der Schüler/innen der Primarstufe und teilweise der Sekundarstufe I der Floßbachschule ist seit Jahren ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024 hat das Beförderungsunternehmen den Vertrag fristgerecht gekündigt, weshalb zum kommenden Schuljahr der Schülerspezialverkehr auszuschreiben ist.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte durch die Stabsstelle Kommunalaufsicht und Vergaben am 06.02.2024. Die Frist zur Einreichung der Angebote endet am 21.03.2024. Es ist beabsichtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens die Vergabe des Auftrages in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 23.04.2024 beschließen zu lassen. Eine Beschlussfassung in der regulären Sitzung des Schulausschusses am 04.06.2024 und des Kreis Ausschusses am 18.06.2024 wäre für den potenziellen Auftragnehmer zu kurzfristig, da er möglicherweise weitere Fahrzeuge beschaffen oder Fahr- und Begleitpersonal bis zum Beginn der Vertragslaufzeit, dem Schuljahr 2024/2025, einstellen muss.

In der Sitzung des Schulausschusses am 04.06.2024 wird über die Zuschlagserteilung berichtet werden.

3. Bildungsgang „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder“

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) vom 01.09.2023 wurde mitgeteilt, dass der o.a. Bildungsgang zur Fachkräftesicherung eingeführt werden soll. Auf Nachfrage erklärte die Bezirksregierung, dass nicht nur das MSB, sondern auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie Gleichstellung, Flucht und Integration an der Einführung des Bildungsganges beteiligt seien.

Bis dato, so die Bezirksregierung, seien die Informationen von Seiten dieser Ministerien noch nicht an die potenziellen Träger geflossen.

Insofern ist fraglich, ob und ggf. welche Träger Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Auch ist die Frage offen, ob der Bildungsgang vollzeitschulisch oder praxisintegriert erfolgen wird. Aufgrund dieser noch offenen Fragen wird der Bildungsgang mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder aktuell noch nicht an den Berufskollegs Erkelenz und Ernährung, Sozialwesen, Technik angeboten oder beworben. Sobald diesbezüglich Klarheit besteht, werden die beiden Berufskollegs je nach Bedarf diesen Bildungsgang anbieten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

11.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.02.2024 betr. „Schülervertretungen bei den kreiseigenen Schulen“

Die Anfrage der SPD- Fraktion vom 15.02.2024 betr. „Schülervertretungen bei den kreiseigenen Schulen“ war als Tischvorlage ausgelegt.

Hierzu führt Dezernentin Dr. Maurer wie folgt aus:

1. Welche Schulen in Trägerschaft des Kreises verfügen über Schülervertretungen?

Alle Schulen in Kreisträgerschaft verfügen über eine Schülervertretung. § 75 Abs. 1 SchulG NRW ermöglicht zwar eine Ausnahmeregelung für Förderschulen, wonach bei dieser Schulform die Schulkonferenz beschließen kann, von den Vorschriften über die Schülervertretung (§ 74 Abs. 3 bis 6 und 8 SchulG NRW) abzuweichen. Hiervon haben die vier Förderschulen des Kreises jedoch keinen Gebrauch gemacht.

2. Wie finanzieren die Schülervertretungen ihre Arbeit an den Schulen?

Berufskolleg Erkelenz	In der Regel fallen keine direkten Kosten an.
Berufskolleg EST	Eine Finanzierung erfolgt über Projekttag.
Berufskolleg Wirtschaft	Über Büromaterial hinaus, das im Bedarfsfall durch das Sekretariat gestellt wird, entstehen keine Kosten.
Kreisgymnasium	Eine Finanzierung erfolgt über Einnahmen aus Aktionen und Veranstaltungen der Schülervertretung, Spenden (z. B. an Elternsprechtagen) sowie aus dem Schulbudget (für Sonderausgaben, z. B. die Renovierung des SV-Raumes).
Rurtal-Schule	Eine Finanzierung der verschiedenen Aktionen (z. B. Osterreise für die Vorstufenklassen, Kinonachmittage für Mittel- und Oberstufenschüler:innen) erfolgt aus dem Schulbudget.
Janusz-Korczak-Schule	Ideen und Anliegen, die aus der Arbeit der Schülervertretung heraus entstehen, werden in einer möglichen Umsetzung aus dem Schulbudget finanziert.
Floßbachschule	Projekte und Aktivitäten der Schülervertretung werden aus dem Schulbudget finanziert.
Jakob-Muth-Schule	Im Bedarfsfall erfolgt eine Finanzierung aus dem Schulbudget.

3. Wie hoch ist das finanzielle Budget, das den Schülervvertretungen zur Verfügung steht?

Berufskolleg Erkelenz	Ein finanzielles Budget ist nicht vorgesehen.
Berufskolleg EST	Ein eigenes Budget besteht nicht. Abhängig von den Einnahmen aus Projekttagen werden wohltätige Zwecke unterstützt.
Berufskolleg Wirtschaft	Ein finanzielles Budget ist nicht vorgesehen.
Kreisgymnasium	Die Höhe des finanziellen Budgets beläuft sich auf 800 bis 1.000 €.
Rurtal-Schule	Die Höhe des finanziellen Budgets beläuft sich auf 200 €.
Janusz-Korczak-Schule	Ein finanzielles Budget ist nicht vorgesehen.
Floßbachschule	Es gibt derzeit kein festes finanzielles Budget.
Jakob-Muth-Schule	Es gibt kein festes Budget, aber es werden durchaus Ideen aus der Schülerschaft aufgegriffen und im Rahmen des Schulbudgets umgesetzt.

11.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2024 betr. „Container der Jakob-Muth-Schule“

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2024 betr. „Container der Jakob-Muth-Schule“ war als Tischvorlage ausgelegt.

Hierzu führt Allgemeiner Vertreter Schneider wie folgt aus:

- 1. Welche Maßnahmen sind notwendig, damit für die gesamte Nutzungsdauer der Container eine angenehme Raumtemperatur im Sommer und Winter für den Unterricht möglich ist?**

Temporäre Containergebäude erfüllen generell nicht die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Zur Optimierung müssten Dämmmaßnahmen durchgeführt werden analog zu einer konventionellen Baumaßnahme. Dies gilt sowohl für den Hitzeeintrag im Sommer als auch für den Wärmeverlust im Winter. Für sog. Interimsbauten gilt in Bezug auf die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes für die gesamte Außenhülle des Gebäudes eine Ausnahmegenehmigung. Die Gebäude erhalten eine befristete Baugenehmigung für die Dauer von zwei Jahren. Bei einer längeren Nutzungsdauer wird diese Genehmigung auf Antrag in der Regel verlängert.

2. Welche Lösungen schlägt die Verwaltung für die Sommermonate vor, damit es nicht zur Überhitzung der Container kommt?

Bei Bedarf könnte der OGS-Betrieb an Nachmittagen in das Hauptgebäude verlegt werden. Ein häufiger Unterrichtsausfall, wie in der Anfrage formuliert, konnte durch den Schulleiter nicht bestätigt werden. Bei dem Containergebäude handelt es sich um eine Übergangslösung, die nicht den Anforderungen eines konventionellen Gebäudes entsprechen kann. Die Verwaltung ist in ihrer Entscheidung nicht frei, da es sich um ein angemietetes Gebäude handelt.

3. Falls die mangelnde Isolierung ein Grundproblem von Containern darstellt, das zu hohen Temperaturen im Sommer und kalten Räumen im Winter führt, welche anderen Provisorien wären eine Alternative?

Eine Alternative würde bedingen, dass die Standards eines Containergebäudes erhöht werden müssten. Dabei handelt es sich um keine marktüblichen Ausführungsstandards und würde somit zu weiteren erheblichen Mehrkosten führen.

11.3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.02.2024 betr. „Mehrkosten für eine neue Heizungsanlage im Haus der Musik Erkelenz“

Die Anfrage der SPD- Fraktion vom 16.02.2024 betr. „Mehrkosten für eine neue Heizungsanlage im Haus der Musik Erkelenz“ war als Tischvorlage ausgelegt.

Hierzu führt Allgemeiner Vertreter Schneider wie folgt aus:

1. In welchem Zustand war die Heizung zum Zeitpunkt des Gebäudeerwerbs. Wer hat den Zustand geprüft und erfasst?

Zum Zeitpunkt des Grunderwerbs im Jahr 2019 war die Heizung in Funktion und nicht abgängig. Der Zustand wurde durch die Bauleitung des Amtes für Gebäudewirtschaft geprüft.

2. In welchem Jahr wurde die Heizung, die nun ersetzt werden muss, eingebaut?

Die Heizung wurde 1989 eingebaut.

3. Wann und durch wen wurde festgestellt, dass die Heizung defekt ist?

Zu Beginn der Heizperiode 2023/2024 wurde durch die Bauleitung des Amtes für Gebäudewirtschaft ein Leck festgestellt, welches nicht reparabel ist, da aufgrund des Alters der Anlage keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind.

4. Ist nach aktuellem Stand mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen?

Die Sanierung der Heizungsanlage für das Haus der Musik ist mit 121.000 € im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant. Mit weiteren Mehrkosten ist nicht zu rechnen.

Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses,
des Schulausschusses am 21.02.2024

Sollte sich die Frage auf die gesamte Maßnahme der Sanierung „Haus der Musik“ beziehen lautet die Antwort, dass die Gesamtmaßnahme im Rahmen der bewilligten Kosten finanziert wird und keine weiteren Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Nachhaltiges Bauen von Kreisgebäuden"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	ja			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft ausschließlich den Bauausschuss (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2024).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Kommunales Energiemanagement"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja			
Teilplan:					
Umlageart:					
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027	
<i>Erträge</i>					
<i>Aufwendungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027	
<i>Einzahlungen</i>					
<i>Auszahlungen</i>					
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €	

Leitbildrelevanz:	06.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft ausschließlich den Bauausschuss (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2024).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Durchführung energetischer Sofortmaßnahmen"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	ja			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	05., 06.
--------------------------	----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft ausschließlich den Bauausschuss (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2024).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 Geschäftsordnung betr. "Fördermittel für PV-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden"

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):	ja			
Teilplan:				
Umlageart:				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft ausschließlich den Bauausschuss (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2024).

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 16:

Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften

Beratungsfolge:	
21.02.2024	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):		ja		
Teilplan:		03010399 und I-0403-003		
Umlageart:		Umlage Förderschulen / Umlage Kreismusikschule		
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen	130.000 €			
Saldo	- 130.000 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen	173.000 €			
Saldo	- 173.000 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	06.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Dieser Tagesordnungspunkt betrifft ausschließlich den Bauausschuss (siehe hierzu Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 21.02.2024).


Quirmbach
Vorsitzender


Ciosz
Schriftführer